

Redaktionsberichtigungen genehmigt und dem, was die Staatsregierung in Bezug auf die hier ertheilte Ermächtigung gethan hat, die Zustimmung ertheilt. Was den letztern Punct betrifft, so ist das um so weniger bedenklich, weil die beiden Ministerien dabei allenthalben von mildern Ansichten ausgegangen sind. Sie haben immer nur weniger verfügt, als geschehen können, und die Redaktionsberichtigungen sind von solcher Beschaffenheit, daß sie sich als nothwendig ergeben. Es ist zwar eine Petition von Fabrikanten eingegangen, welche der 2. Deputation überwiesen ist, und worüber sie noch ihr Gutachten abzugeben haben wird. Allein diese Petition ist nicht sowohl und ausschließlich auf Verminderung der Ansätze der Fabrikanten als darauf gerichtet, daß nach bestimmten, fixirten Grundätzen die Beiträge von den Fabriken eingefordert werden möchten. Diese Petition konnte daher unmöglich die Deputation bestimmen, mit dem gegenwärtigen Vortrage Anstand zu nehmen und der Kammer Vorschläge zu machen. Der Abg. Todt hat hauptsächlich bei seinen Aeußerungen die nicht bequartierten Städte im Auge gehabt und hat sich, wie billig, dagegen gewehrt, daß man ihn nicht der Engherzigkeit beschuldige. Allein gerade diese Städte sind es, welche nach dem Vorschlage der Deputation gewinnen. Ich komme dabei auf das, was der Abg. v. Dieskau äußerte. Er ist davon ausgegangen, daß, wenn die Ueberschüsse verwendet werden sollen, man zuerst auf eine gerechte Ausgleichung denken möge; dieser Punct ist es aber gerade, welchen die Deputation im Auge gehabt hat, sie hat die Ungleichheit bei den Einquartierungslasten berücksichtigt, sowohl für die Städte als für das Land. Für das Land dadurch, daß sie die Magazinmeße übertragen wissen will, für die Städte aber dadurch, daß sie die Ungleichheit unter den bequartierten wie den unbequartierten Städten aufzuheben sucht, denn die Städte haben leider den günstigen Moment vorbeigehen lassen, welcher ihnen durch die Zusammenkunft im Jahre 1834 zu mehrerer Ausgleichung gegeben wurde. In der damals aufs neue angenommenen Ausgleichungsmaße zeigt es sich, wie auffallend unrichtig das Verhältniß derselben ist, da eine Stadt achter Klasse nach dem Durchschnittswerth ihrer sämtlichen servispflichtigen Häuser in den städtischen Ausgleichungsfonds 11 Gr. zu bezahlen hat, während die Städte erster Klasse, wie Dresden und Leipzig, nur 1 Thlr. 7 Gr. in demselben Verhältniß zu entrichten haben. Wie sich das Mißverhältniß herausstellt, davon will ich nur einige Beispiele anführen. Ich muß von einer Stadt ausgehen, die mir näher bekannt ist; es ist das Städtchen Brandt. Dieses hat 172 Häuser und hiervon hat jedes im Durchschnitt 11 Gr. zu entrichten, was nach dem 1½fachen Satz 118 Thlr. 6 Gr. jährlich macht, während Dresden nach 2633 Häusern 1 Thlr. 7 Gr. vom Hause, und also nur 5101 Thlr. jährlich abführt. Wenn man in dem Städtchen Brandt ein Haus nach seinem Kaufwerth bezahlen wollte, so würde das ganze Städtchen wenig mehr als 30,000 Thlr. Häuserwerth haben. Ein einziges größeres Haus in Dresden an seinen Marktplätzen oder auf einer seiner vielen belebteren Straßen hat aber einen hohen Werth, gleich-

wohl zahlt das Städtchen Brandt nur 20mal weniger als Dresden. Während nun das Erstere von jedem Hause 11 Gr. zahlt, giebt Dresden nur 1 Thlr. 7 Gr., obschon die Häuser einen zwanzigfach höhern Werth haben. Ein ähnliches Verhältniß ist bei dem Städtchen Königstein; dieses hat 189 Häuser und giebt 200 Thlr., also nur 20mal weniger als Dresden. Gleichwohl leuchtet ein, daß der Häuserwerth von Dresden zu Königstein sich nicht wie 11 Gr. zu 31 Gr., sondern wohl wie 10 zu 100 verhält. Diese Ungleichheit aufzuheben, ist ein Werk der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit zugleich. Es hat der Abg. Todt selbst erklärt, daß eine bequartierte Stadt sehr belastet wird, hat aber den Umfang, wie solche Städte belastet sind, und die betreffenden Verhältnisse wahrscheinlich nicht gekannt, außerdem würde er unserm Antrage gewiß beistimmen. Ich nehme deshalb einen Extract aus der Servisrechnung der Stadt Freiberg von 1835 zur Hand, woraus sich ergeben wird, wie enorm dieser Aufwand ist. Die Servisausgabe für die Stadt beträgt auf das Jahr 1834: 8033 Thlr. 19 Gr. 1 Pf.; dazu erhielt sie nur 2824 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. nämlich: 947 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. Stallgeldervergütung aus dem Kriegszahlamt, 1732 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. Einquartierungsvergütung aus dem Ausgleichungsfonds der Städte, 63 Thlr. 21 Gr. Hospitalunterhaltungs-Beitrag und 80 Thlr. Miethzins aus dem Kriegszahlamt. Zieht man diesen Betrag von der Ausgabe der 8033 Thlr. 19 Gr. 1 Pf. ab, so müssen von der Stadt Freiberg noch 5209 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. aufgebracht werden, und auf gleiche Weise, ja wohl noch drückender verhält es sich seitdem. Der Abg. Todt hat den Antrag gestellt, es möchte der städtische Servisfonds aufgehoben werden, so daß sämtliche Garnisonstädte des Landes Nichts mehr zu entrichten hätten. Das wäre zwar gut für die nicht bequartierten Städte, aber für die bequartierten Städte bliebe fast dieselbe ungeheure Last. Wie ich das von Freiberg dargestellt habe, so findet dies bei andern Städten ebenfalls statt. Es wurde ferner über den Mangel an Vollständigkeit geklagt, doch ganz mit Unrecht, denn es hätten, wenn für jede einzelne Klasse von Militärpersonen Nachweise ihrer Quartierberechtigung gegeben werden sollen, eine Menge Beilagen beigefügt werden müssen. Es ist Alles vollständig angegeben worden; was der Gesetzentwurf nicht schon enthält, das ist im Berichte selbst genau bezeichnet. Ich beziehe mich auf das, was im Deputationsbericht angeführt worden ist. Jedes Mitglied der verehrten Kammer kann, wenn es diese Unterlagen sehen will, sich überzeugen, woher die betreffenden Summen kommen. Es liegen die Unterlagen vor, welche sich auf die Mannschaftseinquartierung beziehen. Von den 68,000 Thlr. ist ebenfalls angegeben, nach welchem Verhältniß sie angelegt worden; ich werde aber auch die Unterlagen speziell vortragen, welche erst nach Fertigung und Druck des Berichts eingegangen sind. (Die Referent liest diese vor.) Ferner ist eine ausführliche Berechnung über den Aufwand eingegangen, welcher durch die Einquartierung sämtlicher Truppen entstehen würde; es sind darin die einzelnen Regi-